

## Außendarstellung von ELENA

Im folgenden zitieren wir das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das für die Einführung und Durchsetzung des ELENA-Systems verantwortlich zeichnet und wie folgt dafür wirbt:

### „Zielsetzung:

*Das Verfahren verfolgt zwei Ziele. Es geht um Bürokratieabbau und um Innovationen. Bürokratieabbau wird erreicht durch eine Beschleunigung der Verfahren, die zu einer Kostenentlastung der Unternehmen von mehr als 85 Mio. € pro Jahr führt. Innovationen werden erreicht durch die breite Anwendung von qualifizierten Signaturkarten, welche die Rechtssicherheit im Bereich der elektronischen Kommunikation sicherstellen.*

### Datenschutz:

*Für das ELENA-Verfahren gelten die Bestimmungen zum Sozialdatenschutz des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches und weitere im Gesetz festgelegte Schutzrechte. Die Daten in der Zentralen Speicherstelle werden nach der Übermittlung durch den Arbeitgeber sofort geprüft, zweifach verschlüsselt und danach gespeichert.*

### Zeitraumen:

*Der Aufbau der Infrastruktur soll im Jahre 2009 abgeschlossen sein, so dass die Arbeitgeber ab 01.01.2010 Meldungen für die Arbeitnehmer übermitteln können. Ab dem 01.01.2012 wird das ELENA-Verfahren dann in der Praxis angewendet werden.“*

Ziel dieses Projektes soll also auch die zwanghafte Akzeptanz der so genannten elektronischen Signatur sein. Zwanghaft deswegen, weil es in Deutschland zukünftig nicht mehr möglich sein wird, ohne den Einsatz einer Karte oder eines Ausweises mit elektronischer Signatur zu leben, zu wirtschaften oder zu arbeiten.

So eine Signatur gibt es übrigens nicht für umsonst ...

*„Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt im Staat zu machen ... Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren (...) und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist.“*

Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, 1969

## Was ist ELENA?

„ELENA“ ist die Abkürzung für „Elektronischer Entgelt-Nachweis“.

Es handelt sich um ein Projekt der Bundesregierung, das früher auch als „Job-Card-System“ bezeichnet worden ist.

Nach dem am 28.3.2009 im Bundesrat verabschiedeten dazugehörigen Gesetz muss ab dem 1.1.2010 jeder Arbeitgeber für jeden seiner Angestellten und Arbeiter einmal monatlich einen Datensatz übermitteln.

In diesem Datensatz sind eine Unmenge von persönlichen Angaben über den Angestellten enthalten (siehe Innenseite dieses Blattes).

Mit Hilfe dieser Daten sollen dann ab dem 1.1.2012 die Arbeits- und Sozialämter schneller und einfacher entscheiden können, ob und in welcher Höhe jemand Anrecht auf Sozialleistungen hat oder auch nicht.

Wir machen uns deswegen große Sorgen und halten die Art und Menge der zusammengetragenen Daten für höchst gefährlich und verfassungswidrig in dieser Form.

Aber entscheiden Sie selbst!

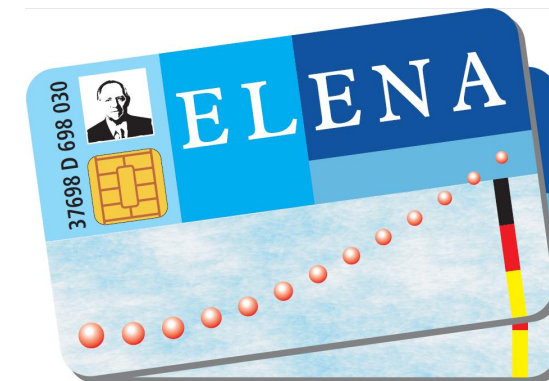


Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover  
Stand: Dezember 2009  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

V.i.S.d.P.  
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,  
[micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)



# ELENA

Mit der  
Mega-Sozial-Datenbank  
auf dem Weg  
zum gläsernen Bürger

## Welche Daten werden erfasst und gespeichert?

In einem umfangreichen Datensatz werden Monat für Monat für jeden arbeitenden Menschen unter anderem folgende Daten übermittelt und zentral von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) in einer Zentralen Speicherstelle in Würzburg gespeichert:

- Steuerklasse
- Faktor der Steuerberechnung
- Kinderfreibetrag
- Angaben zur Tätigkeit nach Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit
- wöchentliche Arbeitszeit
- Bruttoentgelt
- Renten- und Sozialversicherungsabzüge
- Arbeitslosenversicherungsabzüge
- Pflegeversicherungsabzüge
- Lohnsteuer
- Solidaritätszuschlag
- Kirchensteuer
- Name und Anschrift
- Geburtsort, -datum und -name
- Angaben zu Arbeitgeber und Betrieb
- Beschäftigungsort
- Anzahl von Fehlzeiten
- Beginn und Ende von Fehlzeiten
- **Art der einzelnen Fehlzeiten**
- Höhe und Art sonstiger steuerpflichtiger Bezüge (Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsgeld, Gratifikationen, Tantiemen, Urlaubsabgeltungen, Abfindungen ...)
- Höhe und **Art von steuerfreien Bezügen**
- Zeitpunkt des Beginns einer Ausbildung
- voraussichtliches und tatsächliches Ende der Ausbildung
- Arbeitgeber-Zuschuss zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung
- Grund von Arbeitszeitänderungen
- Arbeitsstunden – aufgeschlüsselt in Arbeitsstunden jeder einzelnen Kalenderwoche des Monats
- Urlaubsanspruch und tatsächlich genommene Urlaubstage
- Urlaubsentgelt
- Angaben zu befristeten Arbeitsverhältnissen
- Angaben zu Entlassungen und Kündigungen
- Kündigungsgründe
- Art der Zustellung der Kündigung

- Auskunft über bereits erfolgte Abmahnungen im Vorfeld von Kündigungen
- Schilderung von „vertragswidrigen Verhalten“ des Angestellten/Arbeiters
- Gründe für eine fristgebunden erfolgte Kündigung
- Vorruhestandsleistungen und -gelder
- Abfindungsleistungen

**Art der einzelnen Fehlzeiten** wird z.B. unterschieden in: Krankheit / Mutterschutz / Pflegezeit / Elternzeit / Wehrdienst-Zivildienst / unbezahlter Urlaub / unbezahlte Fehlzeit / unrechtmäßiger Streik / rechtmäßiger Streik / Aussperrung usw.

*Wer entscheidet hier über Recht- oder Unrechtmäßigkeit eines Streiks? Wer überprüft die Eintragungen zu angeblich „vertragswidrigen Verhalten“ der Angestellten?*

Unentschuldigtes Fernbleiben, Arbeitsbummelei wird dabei genau so wie die Pflege eines kranken Kindes oder eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung wegen Pflege in der gleichen Kategorie als „unbezahlte Fehlzeit“ bewertet...

Bei der **Art von steuerfreien Bezügen** wird u.a. aufgliedert in: Zuwendungen des Arbeitgebers in eine Pensionskasse, Kurzarbeitergeld, Altersteilzeitgeld, steuerfreie Fahrtkostenzuschüsse, Zuschüsse bei Mutterschaft, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, usw.



(Spiros Simitis, Jurist und Datenschutzexperte)

„Es steht zu befürchten, dass bald auch andere Stellen versuchen werden, an diese Informationen zu gelangen.“  
(Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein)

„ELENA müsste eigentlich stehen für elektronische Langzeiterfassung nahezu aller Bürgerinnen und Bürger, denn mit ELENA entsteht eine zentrale Riesendatei.“  
(Gisela Piltz, FDP-Bundestagsabgeordnete)

## Unsere Meinung und Kritik dazu

Das Ziel, mit ELENA Bürokratie abzubauen wird nicht erreicht. Das Gegenteil wird der Fall sein. Kleine und mittelständische Betriebe werden mit der Bewältigung der gestellten Anforderungen überfordert, es entstehen hohe Kosten in Anschaffung und Pflege neuer Software und elektronischer Zusatzgeräte.

Die vom Bundesministerium angegebenen Einsparungen von jährlich 85 Mio. € wirken wie das Ergebnis einer fadenscheinigen Berechnung mit vielen Unbekannten. Der Schaden durch verloren gegangene bzw. in falsche Hände geratene persönliche Daten lässt sich darüber hinaus gar nicht mit einem Geldwert beziffern.

Die Datensicherheit wird nicht gewährleistet werden können. Die Verschlüsselung der Daten erfolgt erst nach der Übertragung an die zentrale Speicherstelle, womit sowohl in den Betrieben und Behörden als auch auf dem Datentransport zahlreiche Möglichkeiten bestehen, die sensiblen persönlichen Daten von uns allen mitzulesen oder – schlimmer noch – zu manipulieren. Ob darüber hinaus das gewählte Konzept zur Verschlüsselung der Daten sicher sein wird, bleibt abzuwarten. Wir sind gespannt auf den ersten Datenskandal bei der Deutschen Rentenversicherung ...

In Verbindung mit der neu eingeführten Steuer-ID-Nummer, die jedem deutschen Bürger eine eindeutige und einmalige Nummer zuordnet, wird mit ELENA ein wahnsinniges Datenbanksystem geschaffen, dass die Menschen gläsern werden lässt.

Es gibt keine Wahlmöglichkeit, ob man an diesem System teilnehmen möchte oder nicht. Man wird dazu gezwungen (und muss auch die Kosten für die Karte selber tragen!)

Die Daten der Arbeitnehmer werden auch dann gespeichert, wenn sie überhaupt nicht benötigt werden (Vorratsdatenspeicherung). Dieses widerspricht dem im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Grundsatz der Datensparsamkeit.

Sie werden nicht mehr Herr Ihrer eigenen Daten sein und deswegen:

**Informieren Sie sich ausführlich und unabhängig! (Auch unabhängig von uns! ☺). Bilden Sie sich eine eigene Meinung! Wehren Sie sich durch Protest und Verweigerung! Sprechen Sie mit Freunden, Bekannten und Politikern!**